

Austrian Fashion Association

**Startstipendien MODE
BMKÖS Sektion IV für
Kunst und Kultur**

Info
austrian
fashion
association.at

Berichts- und Nachweispflichten, Checkliste für den Endbericht und Hinweise zur Dokumentation

 **Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport**



Austrian FASHION Association

**Austrian Fashion
Association
Verein zur Förderung
österreichischen Modedesigns**

**Lindengasse 27/1
A-1070 Vienna
+43 660 4400027
contact@AFA.co.at
austrianfashionassociation.at**

Startstipendien MODE BMKÖS Sektion IV für Kunst und Kultur

Berichts- und Nachweispflichten, Hinweise zur Dokumentation und Checkliste für den Endbericht

Berichts- und Nachweispflichten

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiat_innen, nach Ablauf des Stipendiums dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Sektion IV Kunst und Kultur, Abteilung IV/B/6 einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.

Der Bericht für das Startstipendium besteht aus

- a. einem schriftlichen Bericht und
- b. Dokumentationsmaterial.

Der Bericht ist bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums zu übermitteln an:

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Sektion IV Kunst und Kultur

Abteilung IV/B/6, Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Ansprechperson: MRⁱⁿ Mag^a Olga Okunev, olga.okunev@bmkoes.gv.at

Checkliste für den Endbericht

Der Bericht sollte in übersichtlicher Form erstellt sein und die wesentlichen Informationen enthalten. Die nachfolgenden Fragestellungen und die Checkliste verstehen sich als Orientierungsrahmen für den Kurzbericht zur Projektdokumentation.

1. Allgemeine Daten
 - Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail
 - Titel bzw. Gegenstand der Förderung und Laufzeit des Förderung anführen (Startstipendium MODE 2020)
 - Kurzbeschreibung des geförderten Projektes/Vorhabens: Auflistung aller vereinbarungsgemäß durch das Startstipendium geförderten Tätigkeiten (z.B. Titel, Datum und Orte der Veranstaltung/Ausstellung bzw. Durchführungszeitraum, Buchtitel)

2. Fragen

- Wurde das Vorhaben wie geplant durchgeführt, oder waren inhaltliche, zeitliche oder finanzielle Anpassungen erforderlich?
- War das durchgeführte Vorhaben aus Sicht der Zielgruppen erfolgreich?
 - Darstellung qualitativer Ergebnisse (Presseberichte, Festival-, Ausstellungs- und Messebeteiligungen, Präsentationen etc.)
 - Darstellung der quantitativen Ergebnisse (Anzahl der Besucher_innen etc.)
 - Art erstellter Materialien (Fotos, Lookbooks etc.)
 - Einreichungen und Nominierungen (Festivals, Wettbewerbe, Ausstellungen, Symposien etc.)
- Wurde das durchgeführte Vorhaben auf Ihrer Homepage veröffentlicht? (Website angeben)
- Welche der gemachten Erfahrungen müsste bei einem neuen Vorhaben/einer Fortsetzung auf jeden Fall (schon) in der Planung und Durchführung berücksichtigt werden?
- Welche Perspektiven eröffnet das durchgeführte Vorhaben für die Zukunft (weitere inhaltliche Bearbeitung des Themas, Netzwerke und weitere Kooperationspartner_innen, öffentliche Folgewirkung, Nachnutzung des durchgeführten Vorhabens)?

Hinweise zur Dokumentation

Als Dokumentation können – abhängig vom Inhalt des im Rahmen des Startstipendiums MODE umgesetzten Projekts – verschiedene Arten von Nachweisen erbracht werden. Wichtig ist jedenfalls, dass die Dokumentation in einer „transportablen“ Form übergeben wird (als Dokument in Papierform oder elektronisch) und einen ausreichenden Einblick in die Arbeitsergebnisse ermöglichen.

Das Dokumentationsmaterial sollte standardmäßig umfassen:

- erstellte Materialien wie z.B.
 - Lookbooks,
 - Kataloge,
 - Einladungskarten und Plakate,
 - Video- und Tonmaterial,
 - Screenshots Website- und Online-Dokumentationen etc.
- Dokumentationsfotos in Druckauflösung und
- Werknutzung: Rechtsgarantie und Werknutzungsbewilligung (Download: austrianfashionassociation.at/StartstipendienMODE).

Hinweise zur Präsentation (nur für Stipendien mit dem Schwerpunkt „Societal Challenges“)

Mit der Annahme des Stipendiums mit dem Schwerpunkt „Societal Challenges“ verpflichten sich die Stipendiat_innen, nach Ablauf des Stipendiums zusätzlich zum ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit (Übermittlung an das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Sektion IV Kunst und Kultur, Abteilung IV/B/6, bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums) zu einer öffentlichen Präsentation des Projekts und dessen Ergebnisse im Rahmen einer von der Austrian Fashion Association organisierten Veranstaltung, die in Absprache mit den Stipendiat_innen terminiert wird.

Die öffentliche Präsentation erfolgt im Rahmen einer Community-Veranstaltung und ist dem Wissenstransfer verschrieben, um die erreichten Ergebnisse aus dem Feld der Societal Challenges auch Interessierten zugänglich zu machen und so einen gesellschaftlichen Mehrwert der Förderung zu generieren. Vorzubereiten sind Folien (PDF) und ein zugehöriger Vortrag (ca. 20 Minuten), der

- eine ausführliche Projektvorstellung,
- Informationen zur Methode, Vorgangsweise und/oder Recherche
- sowie die Abschlussergebnisse

beinhalten muss.

Zusätzlich können selbstverständlich auch haptische Materialien, die das Unterfangen weiters erläutern, im Rahmen der Veranstaltung präsentiert werden.

Im Anschluss an die Präsentation soll das Vorhaben im Plenum kurz diskutiert werden. Die Moderation und Organisation der Veranstaltung übernimmt die Austrian Fashion Association in Absprache mit den Stipendiat_innen.